



Berufsgruppenvertretung der Diakoninnen und Diakone (BGV-DD) zur Vollversammlung am 10. Oktober 2026

1. Vorbemerkung

Der Berichtszeitraum umfasst die Zeit von Mai 2025 bis heute. Seit dem 1. Oktober 2025 bin ich als Sprecher der Berufsgruppenvertretung der Diakoninnen und Diakone (BGV-DD) tätig. Für die Monate davor stütze ich mich auf vorliegende Protokolle sowie auf Gespräche und Erzählungen aus der Berufsgruppenvertretung. So entsteht ein möglichst durchgehender Überblick über die Arbeit der BGV-DD im gesamten Berichtszeitraum.

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich für die vielen Mails und persönlichen Rückmeldungen bedanken, die mich nach meiner Ernennung zum Sprecher erreicht haben. Die Hinweise, Fragen und Ermutigungen waren für mich eine große Hilfe beim Einstieg in die neue Aufgabe. Sie haben mir zugleich gezeigt, wie groß die Verbundenheit innerhalb unserer Berufsgruppe ist. Dafür bin ich sehr dankbar.

2. Übersicht über die Tätigkeitsfelder und Gremien

2.1 Arbeit der BGV-DD

Die Berufsgruppenvertretung der Diakoninnen und Diakone hat ihre Arbeit am 16. April 2025 mit der konstituierenden Sitzung aufgenommen. In dieser ersten Phase wurden wichtige Grundlagen für die gemeinsame Arbeit gelegt.

Unter anderem wurde eine Ausschreibung für die Stelle des Sprechers beziehungsweise der Sprecherin der BGV-DD erarbeitet und ein entsprechendes Stellenbesetzungsverfahren vorbereitet und durchgeführt. Zugleich wurden Kriterien für die Auswahl festgelegt. Ziel war es, ein transparentes und verlässliches Verfahren zu gewährleisten. Dieses Verfahren konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Seit dem 1. Oktober 2025 bin ich als Sprecher der BGV-DD tätig. Damit war eine wichtige Grundlage für die weitere Arbeit der Berufsgruppenvertretung geschaffen.

Im Anschluss ging es zunächst darum, als Gremium gemeinsam arbeitsfähig zu werden. Termine wurden vereinbart und Sitzungsregularien festgelegt.

Die Treffen finden in der Regel virtuell statt. Bei Bedarf kommen wir auch in Präsenz zusammen. Aufgrund der hohen Themendichte und der Vielzahl der anstehenden Fragestellungen hat sich gezeigt, dass zusätzliche Termine notwendig wurden.

2.2 Mitarbeit in verschiedenen Gremien

Die BGV-DD ist in verschiedene kirchliche Gremien und Arbeitszusammenhänge eingebunden. Dazu gehört unter anderem die Mitarbeit in der Kirchenbeamtenvertretung (KBV). Bei der konstituierenden Sitzung der KBV wurde ich zum Vorsitzenden des Gremiums gewählt.

Darüber hinaus arbeitet die BGV-DD am Runden Tisch der mit Verkündigung beauftragten Berufsgruppen mit. Die Perspektive der Diakoninnen und Diakone kann damit in einen berufsgruppenübergreifenden Austausch eingebracht werden.

Durch die Teilnahme an den Synoden wird die Perspektive unserer Berufsgruppe zudem in kirchliche Entscheidungsprozesse eingebracht. Darüber hinaus wirkt die BGV-DD im Verbandsrat des VKM mit.

Eine weitere Vertretung besteht im Versorgungsbeirat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Hier geht es insbesondere um Fragen der Absicherung und Versorgung.

Ergänzt wird diese Gremienarbeit durch einen regelmäßigen Austausch mit der Personalabteilung. Dieser findet insbesondere mit Kirchenrätin Ulrike Eulitz-Knoll (Diakonin) und Oberkirchenrat Stefan Reimers statt. Der Austausch dient der Abstimmung, der Weitergabe von Anliegen und der Klärung aktueller Fragen.

Als neuer Sprecher der BGV-DD habe ich darüber hinaus erste Gespräche zur weiteren Vernetzung geführt. Dazu gehörten unter anderem Treffen mit den Personalentwicklern Peter Dienst (Diakon) und Dr. Siegfried Rodehau (Diakon). Ebenso habe ich mich mit den Ausbildungsverantwortlichen Professor Dr. Johannes Häffner (Diakon) und Doris Zenz (Diakonin) ausgetauscht. Diese Gespräche dienten dem gegenseitigen Kennenlernen und der Identifizierung gemeinsamer Themen.

3. Besondere Schwerpunkte und Themen

3.1 Gemeinsames Positionspapier

Ein zentraler Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Erarbeitung eines gemeinsamen Positionspapiers mit dem Verband Evangelischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer und Katechetinnen und Katecheten (VERK). Anlass war die Landessynode im Herbst 2025 in

Amberg. Im Mittelpunkt standen insbesondere die besonderen Herausforderungen der Kolleginnen und Kollegen im berufsgruppenübergreifenden Einsatz (BGÜ-Einsatz).

Das Positionspapier fand breite Unterstützung. Rund 2.000 Kolleginnen und Kollegen sowie Gemeindeglieder in Bayern unterzeichneten das Papier. Dies zeigt die hohe Relevanz der angesprochenen Themen und setzte zugleich ein deutliches Signal in die kirchliche Öffentlichkeit.

Wir hatten Gelegenheit, das Positionspapier und die Unterschriftenliste auf der Synode in Amberg an Oberkirchenrat Stefan Reimers und die Präsidentin der Landessynode, Annekathrin Preidel, zu übergeben. Darüber hinaus konnten wir das Papier in zwei Arbeitskreisen der Synode vorstellen und damit in erste Beratungszusammenhänge einbringen.

Welche Wirkung das Positionspapier im weiteren Verlauf entfalten wird, bleibt abzuwarten. Geplant ist, einzelne Aspekte über den Runden Tisch der mit Verkündigung beauftragten Berufsgruppen aufzunehmen, in den kirchenpolitischen Diskurs einzubringen und weiterzuentwickeln.

3.2 Berufsgruppenübergreifender Einsatz

Der berufsgruppenübergreifende Einsatz (BGÜ-Einsatz) hat die BGV-DD im Berichtszeitraum intensiv beschäftigt. In Gesprächen mit Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern wird deutlich, dass mit diesen Stellen besondere und herausgehobene Herausforderungen verbunden sind.

Aus Sicht der BGV-DD liegt im berufsgruppenübergreifenden Einsatz zugleich eine große Chance für unsere Berufsgruppe. Voraussetzung dafür ist, dass es gelingt, die Stellen klar sozialdiakonisch zu profilieren. Hier sehen wir wichtige Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft.

Gleichzeitig ist kritisch festzuhalten, dass Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber teilweise ohne genehmigte Dienstordnung arbeiten. Auf der anderen Seite wird aus den Rückmeldungen deutlich, dass die Kirchengemeinden die Tätigkeit von Diakoninnen und Diakonen sowie anderen theologisch-pädagogischen Berufsgruppen in diesen Zusammenhängen in der Regel sehr positiv bewerten.

Die von der Landeskirche angestoßenen Klärungsprozesse sind deshalb grundsätzlich zu begrüßen. Zugleich entsteht der Eindruck, dass einzelne Stellen teilweise wieder zurückentwickelt oder zurückabgewickelt werden. Ein solches Vorgehen wird aus unserer Sicht weder den Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern noch dem Potenzial dieser Stellen gerecht.

3.3 Musterdienstordnungen

Ein weiterer Schwerpunkt war die Auseinandersetzung mit den Entwürfen für Musterdienstordnungen im gemeindlichen Dienst. In einem Workshop wurden erste Entwürfe für die Berufsgruppen der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie für Diakoninnen und Diakone im gehobenen Dienst und in herausgehobenen Stellen vorgestellt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Berufsgruppen hatten dabei die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass nach vielen Jahren eine Überarbeitung der Musterdienstordnungen erfolgt. Die Entwürfe befinden sich derzeit noch im Stadium der Erstellung. Rückmeldungen aus den Berufsgruppen wurden aufgenommen und in den weiteren Prozess eingearbeitet.

Zugleich entsteht der Eindruck, dass in den Musterdienstordnungen teilweise Berufsbildvorstellungen fortgeschrieben werden, die längst als überholt gelten können. Die im Laufe einer Berufsbiografie erworbenen Qualifikationen pädagogisch-theologisch Mitarbeitender werden bislang nur begrenzt abgebildet. Auch eine stärkere Orientierung an Gaben und Kompetenzen ist erst ansatzweise erkennbar.

Im Sinne der Vergleichbarkeit und einer abgestimmten Weiterentwicklung des gemeindlichen Dienstes hält es die BGV-DD für notwendig, dass für alle an der Verkündigung beteiligten Berufsgruppen zeitgleich beziehungsweise in einem aufeinander abgestimmten Verfahren aktualisierte Musterdienstordnungen entwickelt und auf den Weg gebracht werden. Die bisherige Vorgehensweise, zunächst Musterdienstordnungen für die theologisch-pädagogischen Berufsgruppen zu erarbeiten, während eine entsprechende Musterdienstordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer noch nicht vorliegt, erschwert aus unserer Sicht eine sachgerechte Gesamtbewertung. Gerade weil die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der verschiedenen Berufsgruppen in der zukünftigen multiprofessionellen Zusammenarbeit aufeinander bezogen sind, braucht es hierfür eine gemeinsame und abgestimmte Grundlage. Solange diese Gesamtschau nicht möglich ist, fällt es der BGV-DD schwer, den vorliegenden Entwürfen abschließend zuzustimmen.

Kritisch sehen wir, dass die vorliegenden Musterentwürfe faktisch den Bereich A9 bis A12 des gehobenen Dienstes abbilden. Die oberste Besoldungsgruppe im Übergangsamts, A13, ist für den betreffenden Personenkreis im parochialen Dienst bislang nicht vorgesehen. Gerade im Blick auf die zukünftigen Anforderungen und die mit der Arbeit in Regionalgemeinden verbundene Übernahme von Verantwortung vermissen wir daher eine Musterdienstordnung, die auch einen solchen Umfang an Verantwortung angemessen abbildet. Aus Sicht der BGV-DD sollte diese Perspektive bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt werden.

3.4 Ausbildungsreform

Ein weiteres wichtiges Thema ist die geplante Reform des Studiengangs für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Diakoninnen und Diakone. Aufgrund rückläufiger Zahlen an Bewerberinnen und Bewerbern hat die Evangelische Hochschule Nürnberg den Auftrag erhalten, eine Reform des Studiengangs anzustoßen.

In einer ersten Informationsveranstaltung wurden die Vertreterinnen und Vertreter der Berufsgruppen über den aktuellen Stand informiert. Der neue Studiengang steht unter dem Arbeitstitel „Kirche, Bildung und Soziales“. Vorgesehen ist, dass Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Diakoninnen und Diakone zunächst gemeinsam in das Studium starten. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen die Inhalte ausdifferenziert werden, sodass eine Entscheidung für den jeweiligen Berufsweg möglich wird.

Aus Sicht der BGV-DD ist die Reform des Studiengangs ein notwendiger und grundsätzlich zu begrüßender Weg. Zugleich bleibt die Frage offen, wie die gemeinschaftliche Anbindung künftig gestaltet werden soll. Hierzu haben Gespräche mit der Studiengangsleitung und den Leitungen der Gemeinschaften stattgefunden.

Am 14. Juli fand zudem ein Hearing zur geplanten Studiengangs Reform statt. Ich selbst konnte an diesem Termin nicht teilnehmen. Die BGV-DD war jedoch vertreten. Über die weitere Entwicklung und die Inhalte des Hearings kann bei Bedarf im Rahmen der Vollversammlung berichtet werden.

3.5 Berufsbildprozess „Diakoninnen und Diakon 2035 im Einsatzbereich ELKB und Diakonie“

Ein weiteres Thema ist der von der Abteilung Personal initiierte Prozess „Diakoninnen und Diakon 2035 im Einsatzbereich ELKB und Diakonie“.

Die BGV-DD war in diesen Prozess bislang nur begrenzt eingebunden. Als Sprecher der BGV-DD hatte ich Gelegenheit, an einem Treffen im Landeskirchenamt teilzunehmen. Im Mittelpunkt stand dabei insbesondere die Frage der Finanzierung von Diakoninnen und Diakonen, die in der Diakonie tätig sind. Dahinter steht auch die grundsätzliche Frage nach der Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen beziehungsweise privatrechtlichen Dienstverhältnisses. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Kirchenrätin Ulrike Eulitz-Knoll stellte am Tag der Diakoninnen und Diakone 2026 Ergebnisse des Berufsbildprozesses vor. Diese Darstellung führte in der Berufsgruppe der Diakoninnen und Diakone zu Irritationen, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vollständig ausgeräumt werden konnten. Dies hängt sicherlich auch damit zusammen, dass die Fragestellungen komplex sind und der zeitliche Rahmen des Tages der Diakoninnen und Diakone begrenzt war.

Die BGV-DD hat deshalb eine eigene Stellungnahme verfasst und diese an Kirchenrätin Ulrike Eulitz-Knoll weitergegeben. Die Stellungnahme ist auf der Homepage der BGV-DD veröffentlicht.

Besonders kritisch sieht die Berufsgruppenvertretung die Darstellung der theologischen Kompetenzen. Die Aufgliederung in theologische Grundkenntnisse und unterschiedliche Abstufungen theologischer Kompetenz wird dem Berufsbild des Diakons /der Diakonin aus unserer Sicht nicht gerecht.

In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass die Berufsgruppe der Diakoninnen und Diakone eine eigenständige theologisch-pädagogische Kompetenz mitbringt, die in allen Arbeitsfeldern ihres Dienstes wirksam wird. Die in der Präsentation verwendete Formulierung einer bloßen „theologischen Sprachfähigkeit“ läuft aus unserer Sicht Gefahr, die vorhandenen theologischen Qualifikationen zu verkürzen und damit abzuwerten.

Die im „Berufsbildprozess 2035“ aufgeworfenen Fragen zeigen, dass ein Berufsbildprozess für die Diakoninnen und Diakone notwendig ist. Dabei ist nach geeigneten Beteiligungsformaten zu suchen, die eine umfassende Einbindung der Berufsgruppe ermöglichen. Ziel sollte es sein, gemeinsam zu klären, was den Beruf heute und in Zukunft ausmacht.

3.6 Regionalgemeinden

Aus Sicht der BGV-DD liegt in der Bildung von Regionalgemeinden eine große Chance, auf die sich verändernden Rahmenbedingungen in unserer Kirche zu antworten. Der Begriff „Regionalgemeinden“ ist derzeit noch ein Arbeitsbegriff. Gesetzliche Grundlagen liegen bislang nicht vor. Diese sollen im Herbst 2026 durch die Landessynode verabschiedet werden.

Insbesondere das Arbeiten in multiprofessionellen Teams wird von der BGV-DD ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Darin sehen wir eine wichtige Perspektive für die zukünftige Gestaltung kirchlicher Arbeit.

In der Diskussion stellt sich immer wieder die Frage nach der Leitung der entstehenden Regionalteams. Dabei geht es sowohl um organisatorische als auch um geistliche Leitungsaufgaben. In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ist Leitung zugleich geistlicher und rechtlicher Dienst.

Im Erprobungsgesetz zur Landesstellenplanung konnte die Aufgabe der Leitung in einer Kirchengemeinde auch auf andere Berufsgruppen übertragen werden. Die Frage der Gesamtleitung sollte deshalb aus unserer Sicht offen und differenziert betrachtet werden.

Wir plädieren dafür, keinen Automatismus festzulegen, der Leitung grundsätzlich an eine bestimmte Berufsgruppe bindet. Vielmehr sollte geprüft werden, welche Kompetenzen und

Gaben jeweils vorhanden sind. So kann Leitung verantwortlich und den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend gestaltet werden.

Der kirchliche Auftrag umfasst Seelsorge, Gottesdienst, Kasualien, diakonisches Handeln, Unterricht und Bildung, Gemeindeentwicklung, Verwaltung und Leitung. Im PUK-Prozess wurde bereits deutlich formuliert, dass wir alle gleichermaßen Anteil daran haben, einen einfachen Zugang zur Liebe Gottes zu ermöglichen.

Sowohl organisatorisch als auch theologisch wird damit deutlich: Dieser Auftrag kann nur im gelingenden Miteinander der verschiedenen Berufsgruppen verwirklicht werden. Eine strukturelle Unterordnung einzelner Professionen ist dafür nicht sachgerecht und nicht hilfreich.

Multiprofessionelle Teams dürfen nicht dadurch geschwächt werden, dass nicht ordinierte Mitarbeitende auf eng gefasste Aufgabenbereiche zurückgeführt werden. Wo tatsächlich Verantwortung übernommen wird, muss diese auch sichtbar gestaltbar und finanziell anerkannt sein.

3.7 Tag der Diakoninnen und Diakone 2026

Am 16. Mai 2026 fand der Tag der Diakoninnen und Diakone unter dem Motto „Zusammen. Wirksam. Diakonisch. – Impulse für gelingende Zusammenarbeit“ statt.

Der Fachtag stand ganz im Zeichen der Frage, wie Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen in Kirche und Diakonie gelingen kann. Pfarrer Christoph Gama aus Göteborg berichtete aus der Praxis der schwedischen Kirche und stellte Faktoren gelingender Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams vor.

Im Anschluss wurde gemeinsam darüber diskutiert, wie diakonische Perspektiven in multiprofessionellen Teams stärker zur Geltung gebracht und dauerhaft verankert werden können.

Der Nachmittag war den aktuellen berufspolitischen Themen gewidmet. Oberkirchenrat Stefan Reimers und Kirchenrätin Ulrike Eulitz-Knoll informierten über aktuelle Entwicklungen aus dem Landeskirchenamt. Den Abschluss bildete die Aussprache zum Bericht des Sprechers der Berufsgruppenvertretung der Diakoninnen und Diakone.

Am Tag der Diakoninnen und Diakone in Nürnberg nahmen 201 Personen in Präsenz teil. Weitere 67 Teilnehmende waren digital zugeschaltet. Die hohe Beteiligung zeigt das große Interesse an den Themen und zugleich die Bedeutung des Tages als Ort der Begegnung, des Austauschs und der gemeinsamen berufspolitischen Verständigung.

Der TdDD2027 findet am 28.4.2027 in Nürnberg statt.

3.8 Arbeitszeit der Diakoninnen und Diakone

Von Seiten der Fachabteilung wurde die BGV-DD gebeten, eine Stellungnahme zur Wochenarbeitszeit der Diakoninnen und Diakone abzugeben.

Aktuell beträgt die Arbeitszeit 40 Wochenstunden zuzüglich zwei diakonischer Wochenarbeitsstunden. Die Berufsgruppenvertretung hat sich einstimmig für eine Wochenarbeitszeit von 40 Wochenstunden ausgesprochen.

Dieses Votum wird über die Fachabteilung an den Landeskirchenrat weitergegeben. Die abschließende Entscheidung über die Arbeitszeit der Diakoninnen und Diakone liegt beim Landeskirchenrat.

3.9 Erfahrungen mit dem Beförderungsverfahren

Als Berufsgruppenvertretung erreichten uns immer wieder Anfragen rund um das Thema Beförderung. Diese Rückmeldungen haben wir zum Anlass genommen, eine Umfrage zu Erfahrungen mit dem Beförderungsverfahren und der Zusammenarbeit mit der Personalabteilung durchzuführen.

An der Umfrage haben sich 102 Diakoninnen und Diakone beteiligt. Das Ergebnis zeichnet ein differenziertes Bild. Einige Befragte berichten von gut funktionierenden Verfahren und einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen. Gleichzeitig machen zahlreiche Rückmeldungen deutlich, dass Transparenz, Kommunikation und Nachvollziehbarkeit der Verfahren verbessert werden können.

Die Auswertung führt zu drei zentralen Erkenntnissen:

Erstens: Die größte Unzufriedenheit betrifft nicht die Beförderung selbst, sondern den Ablauf des Verfahrens.

Zweitens: Dienstordnung, Stellenbewertung und Beurteilung bilden eine Verfahrenskette, in der Verzögerungen bei einem Schritt regelmäßig Auswirkungen auf die weiteren Schritte haben.

Drittens: Lange Bearbeitungszeiten führen teilweise zu finanziellen Nachteilen sowie zu Unsicherheit und fehlender Planungssicherheit.

Die Berufsgruppenvertretung versteht die Auswertung als Grundlage für den weiteren Dialog mit dem Landeskirchenamt und als konstruktiven Beitrag zur Weiterentwicklung des Beförderungsverfahrens.

Ich hatte Gelegenheit, den Bericht Kirchenrätin Ulrike Eulitz-Knoll vorab vorzustellen. Am Tag der Diakoninnen und Diakone wird der Bericht an Oberkirchenrat Stefan Reimers übergeben. Die vollständige Auswertung ist auf der Homepage der BGV-DD veröffentlicht.

4. Ausblick

Für den Herbst ist die Überprüfung der Ordnung zur gemeinsamen Berufsgruppenvertretung der Rummelsberger Diakoninnen und Diakone vorgesehen. Dabei soll geprüft werden, inwieweit sich die dort festgelegten Regelungen in der Praxis bewähren. Ziel ist es, mehr Klarheit und eine bessere Abstimmung zu erreichen.

In diesem Zusammenhang geht es auch um die Weiterentwicklung der Arbeit im Gremium der BGV-DD, die Optimierung der Arbeitsabläufe und die Überprüfung bestehender Strukturen. Die Erfahrungen des ersten Arbeitsjahres bieten dafür eine gute Grundlage.

Die im vorliegenden Bericht benannten Themen werden wir weiter verfolgen und vertiefen. Dabei versteht sich die BGV-DD weiterhin als Anwältin für die Anliegen und Interessen der Berufsgruppe der Diakoninnen und Diakone in der Landeskirche und in der Diakonie.

Zugleich geht es darum, Entwicklungen nicht nur zu begleiten, sondern aktiv mitzugestalten und die Perspektive unserer Berufsgruppe in Kirche und Diakonie einzubringen. Gerade angesichts der anstehenden strukturellen Veränderungen wird es darauf ankommen, die Kompetenzen und Erfahrungen der verschiedenen Berufsgruppen sichtbar zu machen und miteinander ins Gespräch zu bringen.

Die Landessynode wird sich auf ihrer Tagung im Herbst 2026 mit den gesetzlichen Grundlagen für die Regionalgemeinden und mit der neuen Landesstellenplanung befassen und diese voraussichtlich beschließen. Vor diesem Hintergrund planen die Berufsgruppenvertretungen der theologisch-pädagogischen Berufsgruppen unserer Landeskirche erstmals ein gemeinsames Positionspapier.

Ziel dieses Papiers ist es, die theologisch-pädagogische Perspektive in die laufenden Prozesse einzubringen und die weitere Entwicklung konstruktiv mitzugestalten. Dabei soll deutlich werden, welche Kompetenzen und Perspektiven die verschiedenen Berufsgruppen in die zukünftige Gestaltung kirchlicher Arbeit einbringen können.

Im Vorfeld der Synode bleibt abzuwarten, wie die ersten Beschlussvorlagen konkret aussehen werden. Je nach deren Ausgestaltung kann es notwendig werden, dass wir als Berufsgruppe auf Synodale und weitere Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger zuzugehen und die Anliegen der Berufsgruppen einzubringen.

Dafür soll ein entsprechendes Papier entwickelt werden, das die gemeinsamen Positionen mit den notwendigen inhaltlichen Argumenten unterlegt und als Grundlage für Gespräche dienen kann.

5. Schluss

Der vorliegende Bericht zeigt, dass die BGV-DD im vergangenen Berichtszeitraum in zahlreichen unterschiedlichen Themenfeldern tätig war. Viele der angesprochenen Fragen sind noch nicht abgeschlossen.

Bei allen diesen Themen wird deutlich, dass die Zukunft kirchlicher Arbeit wesentlich davon abhängen wird, wie gut die unterschiedlichen Berufsgruppen ihre jeweiligen Kompetenzen einbringen und miteinander arbeiten können. Für die BGV-DD ist deshalb die Stärkung einer guten und verlässlichen multiprofessionellen Zusammenarbeit ein zentrales Anliegen.

Dabei geht es nicht darum, bestehende Berufsgrenzen einfach aufzulösen. Vielmehr braucht es Klarheit über die jeweiligen Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und beruflichen Profile und zugleich die Bereitschaft, diese in ein gemeinsames Verständnis kirchlichen Handelns einzubringen.

Für die Berufsgruppe der Diakoninnen und Diakone bedeutet dies, das eigene Berufsbild selbstbewusst und zugleich offen für Weiterentwicklung zu beschreiben. Unsere theologisch-pädagogischen und sozialdiakonischen Kompetenzen sind in unterschiedlichen Arbeitsfeldern gefragt. Sie können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Kirche auch unter veränderten Rahmenbedingungen ihren Auftrag wahrnehmen kann.

Die BGV-DD möchte diesen Weg weiterhin konstruktiv begleiten und mitgestalten. Dazu gehört, Anliegen der Berufsgruppe aufzunehmen, in die entsprechenden Gremien einzubringen und zugleich den Austausch mit anderen Berufsgruppen, mit der Kirchenleitung und mit den Verantwortlichen in Landeskirche und Diakonie zu suchen.

Stefan Helm

Utting, den 2. September 2026